

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 47. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2014/2020 am 15.01.2019

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Bauer, Franz
Bauer, Robert
Biberger, Hans
Fischer, Peter
Gerstmayr, Ursula
Schmid, Johann
Sigl, Franz
Thaler, Heinrich

Vertreter:

Steinberger, Rosmarie

Vertretung für Herrn Dr. Barth

Abwesend:

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschuss der Legislaturperiode 2014/2020 vom 11. Dezember 2018 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 46. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschuss der Legislaturperiode 2014/2020 vom 11. Dezember 2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Ortstermine

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2.1 Fortschreibung des Regionalplans der Region 13: Neuaufstellung des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur – Anhörungsverfahren (Freitag, 11.01.2019 übersandt)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert über das o. g. Anhörungsverfahren. Die Unterlagen sind am Freitag, den 11.01.2019 an die Bauausschussmitglieder per E-Mail übersandt worden. Da die Anhörungsfrist am 18. Februar 2019 endet wäre eine Behandlung in der heutigen Sitzung erforderlich.

Bei dem neugefassten Kapitel Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur sollen künftig zwei Ziele zur Gesundheitsversorgung sowie sechs Grundsätze zur sozialen Infrastruktur, acht zur Gesundheitsversorgung, sieben zum Bereich Bildung und drei zum kulturellen Angebot formuliert werden.

Der Ausschuss diskutiert über das Anhörungsverfahren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dass mit der Neuaufstellung des Kapitels B III Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur Einverständnis besteht.

TOP 2.2 Panorama GmbH & Co. KG - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Tiefgarage auf Fl.Nr. 353, Gemarkung Niederkam

Der Vorsitzende informiert, dass der vorgenannte Bauantrag genehmigt wurde.

TOP 2.3 Bauhof Winterdienst

Der Vorsitzende informiert, dass bei den jetzigen Schneefällen das Räumfahrzeug für den Geh- und Radweg durch einen Schaden ausgefallen ist. Hierdurch entstanden Engpässe bei den Räumzeiten, da nur ein gemeindliches Ersatzfahrzeug für die schmalen Bereiche geeignet ist.

Weiter wird die Engstelle bei dem Geh- und Radweg an der B 15 nach der Kreuzung Goldingerstraße LA 21 in Richtung Rathaus von Frau Steinberger angesprochen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Telekom den Aufbruch wegen Arbeiten an einer DSL-Leitung durchgeführt hat. Verschlussen wurden die Aufbrüche bis jetzt nicht. Tatsächlich kann zwischen den Aufbrüchen mit den Fahrzeugen nicht geräumt werden. Hier wird mit der Hand geräumt.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Antrag auf isolierte Befreiung - Erforderlicher Sichtschutz wegen erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Nachverdichtung auf Fl. Nr. 261/141, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Das Grundstück des Antragstellers grenzt an die Fläche an, für das ein Deckblatt (Bebauungsplan „Kumpfmühle Deckblatt Nr. 3“) erstellt wurde. Die Wohneinheiten haben sich im Bereich des Deckblattes erhöht.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag auf isolierte Befreiung – Erforderlicher Sichtschutz wegen erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Nachverdichtung, auf Fl. Nr. 261/141, Gemarkung Niederkam – das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 4 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr.15 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-photovoltaikanlage Oberschönbach“ - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 4a BauGB i.

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit der Ladung zur heutigen Sitzung am 08.01.2019 an den gesamten Gemeinderat versandt.

Stellungnahmen von Privatpersonen oder Anliegern liegen nicht vor.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob auf die Verlesung der Anregungen verzichtet werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss verzichtet auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägungsvorschläge arbeitete das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut aus.

A) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Landshut – SG 43 –Techn. Umwelt- und Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft und Bodenschutz
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht
8. Staatliches Bauamt Landshut – Abteilung Straßenbau
9. Regierung von Niederbayern – Raumordnung – Landes- und Regionalplanung
10. Regionaler Planungsverband
11. Wasserwirtschaftsamt Landshut
12. Stadt Landshut – SG 5.61 - Stadtplanung
13. Stadtwerke Landshut
14. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Referat G 23
15. Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Landshut
16. Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle – Kreisbrandrat Thomas Loibl
17. Bayernwerk AG – Netzcenter Altdorf
18. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
19. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Landshut
20. Bayerischer Bauernverband
21. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut – Bereich Forsten
22. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut – Bereich Landwirtschaft
23. Firma TenneT TSO GmbH

B) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und gaben keine Stellungnahme ab:

SACHVERHALTSVORTRAG:

3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht und Naturschutzrecht
11. Wasserwirtschaftsamt Landshut
14. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
15. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
18. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
19. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
21. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten
22. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Sie haben im Auslegungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 15 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Oberschönbach“ keine Stellungnahme abgegeben.

Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Planentwurf Einverständnis besteht.

C) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und erklärten ihr Einverständnis, erhoben keine Einwände, Bedenken, Erinnerungen, Anmerkungen, gaben keine Äußerungen ab:

SACHVERHALTSVORTRAG:

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
4. Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft
8. Staatliches Bauamt Landshut
10. Regionaler Planungsverband
12. Stadt Landshut – Stadtplanung
13. Stadtwerke Landshut
20. Bayerischer Bauernverband
23. Tennet TSO GmbH

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis, dass Sie bei der Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 15 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Oberschönbach“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB weder Einwände oder Bedenken erhoben bzw. Ihr Einverständnis erklärt haben.

D) Eingegangene Stellungnahmen der Fachstellen mit Hinweisen, Bedenken und Anregungen:

9. Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanungsbehörde

SACHVERHALTSVORTRAG:

Datum: 11.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes weiterhin nicht entgegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

16. Landratsamt Landshut - Brandschutzdienststelle

SACHVERHALTSVORTRAG:

Datum: 02.12.2018

Von Seiten der Kreisbrandinspektion Landshut bestehen gegen diese Baumaßnahme keine Bedenken. Ferner wird auf Feuerwehrezufahrten, sowie auf Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst hingewiesen. - Flächen für die Feuerwehr. Zufahrt muss gewährleistet sein. Verwiesen wird auf das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) entsprechend Art. 1, Abs. 1 + 2. Sowie auf die Textlichen Hinweise - Punkt B.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet und wurden bereits in die textlichen Hinweise zum Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgenommen.

17. Bayernwerk AG

SACHVERHALTSVORTRAG:

Datum: 12.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der erneuten Auslegung des o. g. Vorhabens besteht unser Einverständnis, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Im Übrigen behält unsere Stellungnahme vom 06.06.2018 zum Planvorgänger weiterhin Gültigkeit.

Stellungnahme v. 06.06.2018:

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum o. g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:
Im Geltungsbereich der Planung ist ein 0,4-kV-Niederspannungserdkabel verlegt. Wir bitten Sie diese Versorgungsanlagen gemäß § 9, Absatz 13, Baugesetzbuch (BauGB) anhand der beiliegenden Plankopie im Bebauungsplan zeichnerisch darzustellen.

Der Verknüpfungspunkt der Freiflächenphotovoltaikanlage Oberschönbach ist wie im Lageplan vorgegeben das 20-kV-Mittelspannungserdkabel.

Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Arbeiten, dazu zählen auch das Pflanzen von Bäumen und Sträucher, ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ist das nicht möglich, sind auf Kosten des Verursachers im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu verweisen wir auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Auf jeden Fall ist vor Beginn von Erdarbeiten Planauskunft in unserem Zeichenbüro einzuholen.

Hinweisen möchten wir auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitverfahren und stehen für weitere Fragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Sie wurden bereits in die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.

E) Bedenken und Anregungen von Privatpersonen

Es liegen keine Stellungnahmen von Privatpersonen und Anliegern vor.

Internet Version

**TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Ober-
schönbach“ - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfah-
ren § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit der Ladung zur heutigen Sitzung am 08.01.2019 an den gesamten Gemeinderat versandt.

Stellungnahmen von Privatpersonen oder Anliegern liegen nicht vor.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob auf die Verlesung der Anregungen verzichtet werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss verzichtet auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Anmerkung: Gemeinderat Sigl verlässt ab TOP 5 bis 5 A) die Sitzung.

Die Abwägungsvorschläge arbeitete das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut aus.

A) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Landshut – SG 43 –Techn. Umwelt- und Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft und Bodenschutz
7. Landratsamt Landshut - Wasserrecht
8. Staatliches Bauamt Landshut – Abteilung Straßenbau
9. Regierung von Niederbayern – Raumordnung – Landes- und Regionalplanung
10. Regionaler Planungsverband
11. Wasserwirtschaftsamt Landshut
12. Stadt Landshut – SG 5.61 - Stadtplanung
13. Stadtwerke Landshut
14. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – Referat G 23
15. Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Landshut
16. Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle – Kreisbrandrat Thomas Loibl
17. Bayernwerk AG – Netzcenter Altdorf
18. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
19. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Landshut
20. Bayerischer Bauernverband
21. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut – Bereich Forsten
22. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut – Bereich Landwirtschaft

B) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und gaben keine Stellungnahme ab:

SACHVERHALTSVORTRAG:

3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht und Naturschutzrecht
11. Wasserwirtschaftsamt Landshut
14. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
15. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
18. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
19. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
22. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Sie haben im Auslegungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Oberschönbach“ keine Stellungnahme abgegeben. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Planentwurf Einverständnis besteht.

C) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und erklärten ihr Einverständnis, erhoben keine Einwände, Bedenken, Erinnerungen, Anmerkungen, gaben keine Äußerungen ab:

SACHVERHALTSVORTRAG:

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
4. Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft
8. Staatliches Bauamt Landshut
10. Regionaler Planungsverband
12. Stadt Landshut – Stadtplanung
13. Stadtwerke Landshut
20. Bayerischer Bauernverband
21. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis, dass Sie bei der Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Oberschönbach“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB weder Einwände oder Bedenken erhoben bzw. Ihr Einverständnis erklärt haben.

D) Eingegangene Stellungnahmen der Fachstellen mit Hinweisen, Bedenken und Anregungen

9. Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanungsbehörde

SACHVERHALTSVORTRAG:

Datum: 11.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes weiterhin nicht entgegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

16. Landratsamt Landshut - Brandschutzdienststelle

SACHVERHALTSVORTRAG:

Datum: 02.12.2018

Von Seiten der Kreisbrandinspektion Landshut bestehen gegen diese Baumaßnahme keine Bedenken. Ferner wird auf Feuerwehrezufahrten, sowie auf Aufstell- und Bewegungsflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst hingewiesen. - Flächen für die Feuerwehrezufahrt muss gewährleistet sein. Verwiesen wird auf das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) entsprechend Art. 1, Abs. 1 +2. Sowie auf die Textlichen Hinweise- Punkt B.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet und wurden bereits in die textlichen Hinweise zum Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgenommen.

17. Bayernwerk AG

SACHVERHALTSVORTRAG:

Datum: 12.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der erneuten Auslegung des o. g. Vorhabens besteht unser Einverständnis, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.
Im Übrigen behält unsere Stellungnahme vom 06.06.2018 zum Planvorgänger weiterhin Gültigkeit.

Stellungnahme v. 06.06.2018:

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum o. g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:
Im Geltungsbereich der Planung ist ein 0,4-kV-Niederspannungserdkabel verlegt. Wir bitten Sie diese Versorgungsanlagengemäß § 9, Absatz 13, Baugesetzbuch (BauGB) anhand der beiliegenden Plankopie im Bebauungsplan zeichnerisch darzustellen. Der Verknüpfungspunkt der Freiflächenphotovoltaikanlage Oberschönbach ist wie im Lageplan vorgegeben das 20-kV-Mittelspannungserdkabel. Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Arbeiten, dazu zählen auch das Pflanzen von Bäumen und Sträucher, ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ist das nicht möglich, sind auf Kosten des Verursachers im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu verweisen wir auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Auf jeden Fall ist vor Beginn von Erdarbeiten Planauskunft in unserem Zeichenbüro einzuholen. Hinweisen möchten wir auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitverfahren und stehen für weitere Fragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Sie wurden bereits in die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen.

E) Bedenken und Anregungen von Privatpersonen

Es liegen keine Stellungnahmen von Privatpersonen und Anliegern vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Internet Version

**TOP 6 Gemeinde Alftraunhofen - Änderung des Flächennutzungsplanes durch
Deckblatt Nr.13 - "GE-Galgenfeld Erweiterung II"- Beteiligung gem. § 4
Abs. 2 BauGB**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Alftraunhofen.

Der betroffene Bereich wird anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern aufgezeigt. Die Gemeinde wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde nicht betroffen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt von der Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

TOP 7 Gemeinde Altfraunhofen - Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Galgenfeld II" - Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Altfraunhofen.

Der betroffene Bereich wird anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern aufgezeigt. Die Gemeinde wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde nicht betroffen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

Anmerkung: Gemeinerat Thaler kommt zu TOP 8 in die Sitzung.

TOP 8 Gemeinde Tiefenbach - Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19 (Freiflächenphotovoltaikanlage Weiherhäuser)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Tiefenbach.

Der betroffene Bereich wird anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern aufgezeigt. „Die Gemeinde wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde nicht betroffen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

TOP 9 Gemeinde Tiefenbach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Freiflächenphotovoltaikanlage Weiherhäuser

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Bebauungsplan der Gemeinde Tiefenbach.

Der betroffene Bereich wird anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern aufgezeigt. Die Gemeinde wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde nicht betroffen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

TOP 10 Gemeinde Tiefenbach - Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 20 (Freiflächenphotovoltaikanlage Binsam-Erweiterung)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Tiefenbach.

Der betroffene Bereich wird anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern aufgezeigt. Die Gemeinde wird gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde nicht betroffen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

TOP 11 Gemeinde Tiefenbach - Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham-Ereiterung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt den eingegangenen Bebauungsplan der Gemeinde Tiefenbach.

Der betroffene Bereich wird anhand der Flurkarten den Ausschussmitgliedern aufgezeigt. Die Gemeinde wird gemäß § 4 Abs.1 BauGB am Verfahren beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Gemeinde nicht betroffen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgende Abwägung:

Die Gemeinde nimmt ohne Erinnerung Kenntnis von der Auslegung.

TOP 12 Anfragen

keine

Kumhausen, den 03.07.2019

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner
Protokollführer/-in

Internet Version